

Raumsicherung und Friedensförderung

Autor(en): **Wicki, Dieter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **172 (2006)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-70445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Raumsicherung und Friedensförderung

Ungenutztes Synergiepotenzial

In der sicherheitspolitischen Diskussion ist weit gehend unbestritten, dass die Bedrohung unserer Zeit entterritorialisiert und asymmetrisch geprägt, während der konventionelle Krieg in Europa in weite Ferne gerückt ist.¹ Den Streitkräften fällt gleichwohl schwer, sich primär auf die Lösung von Aufgaben unterhalb der Kriegsschwelle einzustellen. Verzettelung der Kräfte wird befürchtet, bisweilen konventioneller Kampf als *raison d'être* der Streitkräfte beschworen. Im Folgenden sei deshalb einmal dem Verhältnis zwischen den gemäss Schweizer Doktrin für den mittleren Teil des Eskalationsspektrums diesseits und jenseits der Landesgrenze vorgesehenen Operationstypen nachgespürt – als Beitrag zur sicherheitspolitischen Diskussion.²

Dieter Wicki

Im Vordergrund stehen im vorliegenden Zusammenhang die Operationstypen präventive Raumsicherung sowie Friedensförderung. Die Begrifflichkeit der Schweizer Armee ist dabei als unbefriedigend zu bezeichnen, weil die Unterscheidung zwischen den sechs Operationstypen nicht denselben Kriterien folgt und unscharf ist.

Gerade der Begriff Raumsicherungsoperation³ erscheint unglücklich, weil je nach Adjektiv (präventiv oder dynamisch) die Finalität des Streikräfteinsatzes und daraus abgeleitet auch die Einsatzdoktrin fundamental anders sind: Soll im ersten Fall mit Schutzwirkung und mit dosierter Gewaltanwendung einer asymmetrischen Bedrohung begegnet werden, geht es im zweiten Fall darum, mit Gegenkonzentrationen eine Abhaltewirkung gegen eine konventionelle Bedrohung zu entfalten. Gewiss sind diese beiden Operationstypen Nachbarn im Eskalationsspektrum, inhaltlich viel näher sind aber präventive Raumsicherung und Existenzsicherung, zeichnet erstere doch ein Aufgabenspektrum vor, das ebenso in einer Unterform der Existenzsicherungsoperation⁴ erfüllt werden muss – nämlich in subsidiären Sicherungseinsätzen; und das Unterscheidungskriterium, dass präventive Raumsicherung unter Einsatzverantwortung der Armee erfolgen soll (im Gegensatz zu den subsidiär zu leistenden Existenzsicherungsoperationen), hat in diesem absoluten Verständnis nicht einmal der Überprüfung in Übungen standgehalten.⁵

Was schliesslich die Friedensförderungsoperation⁶ betrifft, so umreissst der Begriff Rahmenbedingungen und organisatorische Eckwerte, das Aufgabenspektrum bleibt im Dunkeln.⁷ Deshalb wird im Folgenden der etwas klarere Begriff der Stabilisierungsoperation synonym zu Friedensförderungsoperation verwendet.

Knüpfen wir bei der Praxis auf der taktischen Stufe an: Wie gestaltet sich der Einsatz eines Verbandes der Schweizer Armee

in einer präventiven Raumsicherungsoperation im Inland, und was tut ein Einsatzverband im Rahmen einer Friedensförderungs-/Stabilisierungsoperation im Ausland? Im Folgenden werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten hinsichtlich verschiedener Aspekte untersucht. Als Referenzrahmen mögen für das Inland die Übung «SIEGFRIED»⁸, für das Ausland der Einsatz der österreichisch-schweizerisch-deutschen Task Force Dulje in der KFOR⁹/Kosovo oder eines Bataillons der UNIFIL¹⁰ im Südlibanon dienen.

Bedrohung

Beiden Operationstypen ist gemeinsam, dass sie zum Einsatz gelangen, wenn keine rechtsstaatlich organisierte militärische Bedrohung besteht. In Raumsicherungs- wie in Friedensförderungseinsätzen stehen die eingesetzten Streitkräfte einem Konglomerat von Gruppierungen gegenüber, die ein je spezifisches Spektrum von Gewaltbereitschaft aufweisen, das von Demonstrationen (friedfertig/gewalttätig) und Blockaden (friedfertig/gewalttätig) zu Krawall, Aufruhr, ja bis zu Terror, Entführungen sowie Attentaten oder Sabotage und Subversion reichen kann. Entscheidend für zielführende Schutz- und Gegenmassnahmen ist es dabei zu wissen, welche Gruppierungen Gewalt mit dem Ziel ausüben, nachhaltig zu zerstören, und welche mit spektakulären Aktionen möglichst grosses Aufsehen erregen wollen. Freilich gestaltet sich die Gegenseite je nach konkreter Lage anders, sie ist insgesamt ihrem Wesen nach aber gleich strukturiert. Für Einsätze im In- wie im Ausland zugleich gilt es auch zu beachten, dass die Gegenseite über Grenzen hinweg vernetzt ist.

Daraus ergibt sich eine entscheidende Bedeutung der Verhältnismässigkeit, um nicht Gruppierungen falsch anzupacken, aber überall wo nötig die richtige Dosis Gewalt anzuwenden. Beide Einsätze stellen hohe Anforderungen an die untersten Stufen, die vor Ort Situationen angemessen

beurteilen können müssen (Strategic Soldier).

Haltung der lokalen Bevölkerung

Auch hinsichtlich dieses Aspekts unterscheiden sich Raumsicherungsoperationen nicht grundsätzlich von Stabilisierungsoperationen im Ausland: Teile der lokalen Bevölkerung werden den Einsatz der Streitkräfte befürworten, diese bleibt aber auch untrennbar mit der Gegenseite verwoben, mit der Teile sympathisieren.

Die Informationsführung bezweckt, die notwendige Unterstützung des Einsatzes durch die Bevölkerung zu erreichen und den Kommunikationsmassnahmen der Gegenseite entgegenzutreten, und wird so zum Schlüsselement.

¹Vgl. zur Bedrohungslage Wicki, D.: Sicherheitspolitik ist unberechenbar geworden, ASMZ 11/2005.

²Der Autor war 2004 als Militärbeobachter im Nahen Osten, zuerst im Südlibanon, dann als Deputy Chief Plans Officer im Missionshauptquartier in Jerusalem. Als Milizoffizier führte er eine Ter Füs Kp und war als Gst Of im Stab der F Div 5 an der Erarbeitung von Übungen zu operativen Sicherungseinsätzen (präventive/dynamische Raumsicherung gemäss heutiger Terminologie) beteiligt. Die F Div 5 setzte sich im Auftrag des GSC besonders mit dieser Thematik auseinander.

³Präventive Raumsicherungsoperation: «Operationstyp mit dem Ziel, die zivile und militärische Führungs- und Funktionsfähigkeit sowie die Kontrolle des Territoriums im Falle einer asymmetrischen Bedrohung zu gewährleisten. Führungs- und Einsatzverantwortung sind bei der Armee.»

Dynamische Raumsicherungsoperation: «Operationstyp mit dem Ziel, primär unsere Verteidigungsfähigkeit im Fall einer sich abzeichnenden militärischen Bedrohung dissuasiv zu demonstrieren.» Reglement «Begriffe Führungsreglemente der Armee.»

⁴«Operationstyp mit dem Ziel, den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor den Folgen machtpolitischer Gefahren sowie vor Katastrophen nach dem Subsidiaritätsprinzip sicherzustellen.»

⁵Die Erfahrungen in Stabs- und Truppenübungen («SIEGRIED» und «SPRECHER» der Gst S, «EKIOS» und «INFERNNO» der F Div 5 in den Jahren 2002/03) sind uneinheitlich. Als Stand der Überlegungen kann eher ein Nebeneinander von ziviler (kantonaler) und militärischer Einsatzverantwortung festgehalten werden.

⁶«Operationstyp mit dem Ziel, im Ausland den Frieden zu festigen und den erneuten Ausbruch bewaffneter Konflikte zu verhindern. Sie erfolgt aufgrund eines internationalen Mandats und in der Regel im Verbund mit anderen Staaten in einem zivil-militärischen Umfeld. Sie wird durch massgeschneiderte und einsatzbezogene ausgebildete Kontingente erbracht.»

⁷Die Definition steht im Widerspruch zu Anhang I Reglement «Operative Führung» (OF), der unter Friedensförderungsoperation auch Rüstungskontroll- und Abrüstungshilfsaufgaben subsumiert, die gar keine Truppen erfordern. Die OF ist unter www.vbs-ddps.ch/internet/groupgst/de/home/planung/milit/fuehrungsreglemente verfügbar.

⁸Vgl. ASMZ 2/2006.

⁹www.nato.int/kfor

¹⁰www.un.org/Depts/dpko/missions/unifil

Rechtlicher Rahmen

Weil für den Einsatz der Armee im Innern ein tragfähiges rechtliches Gerüst fehlt, können Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Raumsicherung und Stabilisierung nicht bestimmt werden. Was innere Sicherheit bedeuten soll, bleibt letztlich diffus, infolgedessen auch, wer in ausserordentlichen Lagen oder schweren Krisen mit welchen Mitteln welchen Zustand (wieder-) herstellen darf, kann und soll.

Einige Grundzüge sind immerhin ähnlich: Stabilisierung und Raumsicherung sind zivil-militärische Verbundaufgaben, sie beruhen auf einem konkreten Auftrag (völkerrechtlich: Mandat) und bewegen sich damit in einem festgelegten respektive eben noch festzulegenden Rahmen, was die geografischen Dimensionen und die Grenzen des Einsatzes betrifft, die im Rahmen der Rules of Engagement sorgfältig gegenüber den Kompetenzbereichen ziviler Mittel abgesteckt werden müssen. Dies ist nicht nur im Inland der Fall, wo militärische Einsätze mit den zivilen Partnern (Behörden, Polizei, GWK usw.) abgestimmt werden müssen, sondern oft auch bei Stabilisierungsoperationen: Im Beispiel KFOR gilt es, den Kompetenzbereich der UNMIK¹¹ und ihrer Polizei zu respektieren, im Beispiel UNIFIL denjenigen der libanesischen Behörden. Damit stellt sich für beide Einsatzformen die Herausforderung, dass Partnerorganisationen eine jeweils spezifische Organisationskultur aufweisen, die sich von derjenigen der Streitkräfte unterscheidet. Für Auslandseinsätze kommt hinzu, dass teilweise auch kulturelle Differenzen zu Streitkräften anderer Staaten überbrückt werden müssen.

Aufgaben auf der taktischen Stufe

Unerlässliche Voraussetzung zur erfolgreichen Aufgabenbewältigung nicht nur auf der taktischen Stufe ist die möglichst exakte Kenntnis der Aktivitäten der Gegenseite und deren Hauptakteure. Für das dazu nötige Monitoring, aber gerade auch um Kommunikation und allenfalls Gegenmassnahmen sicherzustellen, bedarf es im In-

und Ausland guter Kenntnisse der von der Gegenseite gebrauchten Sprache(n).

Auf der taktischen Stufe geht es in beiden Einsätzen darum, Räume, Achsen und Objekte zu schützen, also zu überwachen und wo nötig zu sichern oder zu bewachen – allerdings nach anderen Einsatzgrundsätzen als in klassischen Verteidigungsoperationen. Gegenüber diesen eher passiven, ja reaktiven Massnahmen kommt der Interventionsfähigkeit entscheidende Bedeutung zu. Es geht nicht nur darum, Aktionen entgegenzutreten, sondern die Gegenseite auch aktiv aufzusuchen und zu neutralisieren – natürlich immer nur innerhalb des durch die rechtsstaatlichen Prinzipien abgesteckten Rahmens. An den Interventionsmöglichkeiten zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen Einsätzen im In- und Ausland. Die schmerzhaft historische Erfahrung der Schweiz mit unfriedlichen Ordnungsdiensten während des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts hatte richtigerweise zur Konsequenz, dass hohe Hürden aufgerichtet wurden, die den gewaltsamen Einsatz der Armee gegen Teile der eigenen Bevölkerung erschweren: Nur wenige, besonders geschulte und ausgerüstete Verbände dürfen dafür eingesetzt werden,¹² Streitkräfte werden überhaupt als ultima ratio zur Bewältigung von Krisen im Inland angesehen. Dieses Prinzip wird sich selbst im Rahmen von Raumsicherungsoperationen nicht völlig beiseite schieben lassen. Demgegenüber bestehen derartige Hemmschwellen in Stabilisierungsoperationen in weit geringerem Masse. Crowd and Riot Control, wie das Pendant zum unfriedlichen Ordnungsdienst genannt wird, unterliegt wohl rechtlichen Auflagen der einzelnen truppenstellenden Nationen («Caveats»), bleibt aber wesentlicher Teil der Aufgabenerfüllung der Einsatzelemente.

Synergiepotenzial nutzen

Es lässt sich also festhalten, dass präventive Raumsicherung und Friedensförderung im Gesamtbild sehr ähnliche, ja weitgehend deckungsgleiche Operationstypen sind, auch wenn einzelne Elemente in konkreten Einsätzen sehr unterschiedliche Ausprägungen annehmen können.¹³

Wie sind nun die beiden Operationstypen innerhalb eines Leistungsprofils der Armee einzuordnen? Inhaltlich sind sie wie dargelegt weit gehend gleich. Zeitlich sind sie verschoben, indem der Bedarf nach Kräften für Friedensförderungsoperationen akut ist, während im Moment keine Notwendigkeit für Raumsicherungseinsätze besteht. Der Ausbruch einer ersten Krise in der Schweiz, die ein grösseres Truppenaufgebot für einen Einsatz in der Dauer von Monaten erheischen würde, kann zurzeit glücklicherweise als wenig wahrscheinlich bezeichnet werden.

Daraus ergibt sich, dass sich das Synergiepotenzial auch tatsächlich nutzen lässt: Das Engagement in Friedensförderungsoperationen kann verstärkt werden, ohne dass die Kapazität der Schweizer Armee für Raumsicherungsoperationen geschmälert wird – wenn wir uns denn dazu entschliessen können, auch tatsächlich vermehrt Einsatzelemente (z.B. mechanisierte Infanterie) ins Ausland zu entsenden.¹⁴ Dies bedingt eine teilweise Abkehr vom bisher immer noch weit gehend logistisch geprägten Beitrag der Schweiz zu internationalen Friedensoperationen. Dabei handelt es sich um eine sicherheitspolitische und keine militärtechnische Frage. Die Antwort sollte in Form einer Strategie gegeben werden, die definiert, in welchem geografischen Raum sich die Schweiz im Rahmen von Friedensförderungsoperationen mit welcher institutionellen Einbindung wie im Ausland engagieren will.

Und die Armeeaufträge?

Zum Schluss soll unterstrichen werden, dass keineswegs an den in Verfassung und Militärgesetz festgeschriebenen Aufträgen an die Armee gerüttelt werden soll. Vielmehr bedürfen wir einer Klärung von Begriffen und Ebenen. Operationstypen wollen beschreiben, wie militärische Kräfte in einem bestimmten Szenario zu welchem Zweck eingesetzt werden sollen, und nicht Grundaufträge der Armee erfüllen. So betrachtet kann Verteidigung auf der Stufe der Armeeaufträge gar nicht dasselbe bedeuten wie auf der Stufe der Operationstypen. Werden Operationstypen weiterhin strikt an die Armeeaufträge gekoppelt, so verunmöglicht es diese Perspektive, Synergien zu realisieren, indem beispielsweise der Typus Raumsicherungs-/Stabilisierungsoperation im Rahmen aller drei Armeeaufträge wichtige Beiträge leisten kann: subsidiär im Inland ausgeführt einen «Beitrag zur Prävention und Bewältigung von existenziellen Gefahren», unter teilweiser Selbstverantwortung im Inland einen Beitrag zur «Raumsicherung und Verteidigung» sowie im Ausland einen «Beitrag zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung».¹⁵ ■

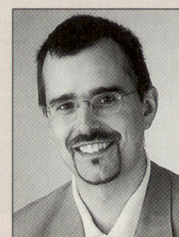
¹¹ United Nations Mission in Kosovo. www.unmikonline.org

¹² Und auch dann nur unter Vorbehalt einer «konkrete(n) und schwer wiegende(n) Notlage» sowie eines entsprechenden Bundesratsbeschlusses (Art. 2 Verordnung über den Ordnungsdienst, 1997).

¹³ Auch werden die unterschiedlichen logistischen Verhältnisse im Auslandseinsatz freilich immer aufwändigere Lösungen erheischen als im Inland.

¹⁴ Ein erster Schritt ist mit den Schweizer Mech Inf Zügen im Kosovo unternommen.

¹⁵ In Anführungszeichen die Armeeaufträge gem. Art. 58 Bundesverfassung resp. Art. 1 Militärgesetz in der Formulierung der OF.



Dieter Wicki, Dr. phil.,
Historiker,
Senior Researcher der
Forschungsstelle für
Sicherheitspolitik der
ETH Zürich,
Major i Gst,
Stab Inf Br 5,
8092 Zürich.